

# Infosheet aus dem Salzburger EU-Verbindungsbüro Brüssel

## Digitaler Binnenmarkt: EU-Kommission schlägt zentrales digitales Zugangstor vor

Am 2. Mai 2017 hat die Europäische Kommission ein Maßnahmenpaket vorgelegt, mit dem die Formalitäten, die für die Ausübung eines Berufs oder einer Geschäftstätigkeit in einem anderen EU-Mitgliedstaat notwendig sind, künftig über ein EU-weites „Zugangstor“ erledigt werden können sollen.

Das so genannte „[zentrale digitale Zugangstor](#)“ soll es Betroffenen ermöglichen, Anträge für eine berufliche oder unternehmerische Tätigkeit in einem anderen EU-Mitgliedstaat online von daheim aus zu erledigen. Damit würden elektronische Behördengänge auch grenzüberschreitend möglich werden.

Von dem Verordnungsentwurf der Kommission werden ganz praktische Verwaltungsvorgänge erfasst, wie z.B. die Beantragung einer Geburtsurkunde, die Anmeldung eines Autos, Behördengänge für Unternehmensgründungen oder auch die Beantragung von Sozialleistungen. Der Vorschlag der Kommission für eine gemeinsame [EU-Verordnung](#) wird nun vom Europäischen Parlament und im Rat beraten.

Das *zentrale digitale Zugangstor zum EU-Binnenmarkt* ist Teil der eGovernment-Strategie, mit der die Nutzung elektronischer Kommunikationstechnik für die Aufgaben von Ämtern und Behörden am EU-Binnenmarkt gestärkt und ausgebaut werden soll. Für Anregungen zu konkretem Anwendungsbedarf hat die EU-Kommission das Online-Portal „Futurium“ eingerichtet, an dem alle interessierten Stellen und Bürgerinnen und Bürger teilnehmen und Anregungen einbringen können (vgl. auch [Infosheet Nr. 218](#)).

Weiterführende Informationen:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-1086\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1086_de.htm)

Besuchen Sie uns auch gerne auf unserer [Facebook-Seite](#).